

Engelbert Washietl

## Kapitalverbrechen und Medien-Hype

Lehren aus dem Inzestfall von Amstetten  
und dem Entführungsfall Kampusch

Aufsehen erregende Kapitalverbrechen, die im ersten Halbjahr 2008 in Österreich verübt oder – weil sie älteren Datums waren – durch äußere Einflüsse neu aufgerollt wurden, lösten eine ungewohnt intensive medienethische und medienrechtliche Debatte aus. Sie wurde in den meisten Medien, aber auch auf Justizebene und bis hinein ins Parlament geführt und bewirkte eine Sensibilisierung bezüglich Opferschutz und Schutz der Privatsphäre in der Berichterstattung. Sollte es im Herbst nach sechs Jahren peinlicher Pause zur Wiederbelebung eines „Presserates“ in Österreich kommen, hätte auch daran die Medien- und Opferschutzdebatte einen wesentlichen Anteil. Es gibt inzwischen weit mehr Verständnis für die Komplexität der Materie, wenn auch nicht unbedingt eine größere Sicherheit in der Beurteilung medienethischer Grenzfälle. Soweit die positive Seite der Medaille.

Auslöser dieser Entwicklung sind freilich in der schwarzen Gegenwart zu suchen. Es handelte sich um die schonungs- und verantwortungslose Ausschlachtung der Verbrechen in manchen Medienprodukten in Wort und Bild, wobei in dem alles in den Schatten stellenden Inzestfall von Amstetten die internationale Medienindustrie eine hierzulande noch nicht erlebte Verstärkerwirkung ausübte.

Im Einzelnen ging es um folgende Fälle, wobei die ersten zwei ein ganzes Bukett medienethischer Probleme erzeugten, während die anderen drei eher in die Reihe besonders schauriger Bluttaten gehörten, die in der zeitlichen Parallelität zusätzlich auffielen, aber allein wohl nicht die gleichen Auswirkungen gehabt hätten:

- Der Fall Natascha Kampusch – beziehungsweise mit dem gerechteren Titel nach dem Namen des Täters: der Fall Priklopil. Am 2. März 1998 war die zehnjährige Natascha Kampusch auf dem Schulweg entführt worden. Sie blieb acht Jahre verschwunden. Am 23. August 2006 befreite sie sich aus der Gewalt ihres Entführers Wolfgang Priklopil. Dieser hatte sie im Keller seines Hauses in Strasshof gefangen gehalten. Priklopil warf sich nach der Aufdeckung vor den Zug. „Bewältigt“ ist der Fall bis heute nicht, weder medienpolitisch, polizeilich noch menschlich. Nach mehr als dreimonatiger Arbeit schloss die vom Innenministerium eingesetzte hochrangige Evaluierungskommission (vgl. S. 299) ihre Arbeit im Juni mit einem kritischen Bericht ab.

- Der Inzestfall F. in Amstetten: Josef F. hatte seine Tochter Elisabeth 24 Jahre lang in einem Kellerverlies eingesperrt und sieben Kinder mit ihr gezeugt, von denen sechs am Leben sind und in dem weiträumigen Verlies aufwuchsen. Am 22. April 2008 flog das Verbrechen auf. Der 73-jährige F. ist in Haft und geständig.

- Am 8. Februar verübte der Gastwirt Helmut O. in Spitz an der Donau einen Giftanschlag auf den Bürgermeister von Spitz, Hannes Hirtzberger. O. wurde durch DNA-Spuren überführt und wegen versuchten Mordes zu 20 Jahren Haft verurteilt – das Urteil ist nicht rechtskräftig. Das Opfer überlebte knapp, ist aber in einem prekären Gesundheitszustand.

- Am Pfingstdienstag, 13. Mai 2008, ermordete Reinhard St. in Wien und Oberösterreich nach einem grausamen Plan seine Frau, die Tochter, seine Eltern und den Schwiegervater. Motiv: Geldsorgen.

- Am 1. Juli soll der 66-jährige Josef Branis in Strasshof – ausgerechnet jener Ort, in dem Priklopil Natascha Kampusch gefangen gehalten hatte – seine Schwester und ihren Mann sowie seinen Bruder und dessen Frau erschossen haben. Der mutmaßliche Täter war bis Redaktionsschluss unauffindbar.

Boulevardmedien bemächtigten sich der moritatenträchtigen Stoffe mit einer für Österreich eher unüblichen Sorglosigkeit, so dass mehrfach die Befürchtung geäußert wurde, dass sich nach dem Muster britischer Massenzeitungen auch in Österreich „englische Zustände“ ausbreiten könnten. Die Info-Illustrierte „News“, Mutterschiff in dem zu Gruner+Jahr gehörenden größten Zeitschriftenkonzern des Landes, stürzte sich serienweise auf den „Horror-Vater“ Josef F. und brachte dem Publikum bei, wie dieser „zum Monster wurde“. Dass die Zeitschrift sogar Fotos der Inzestkinder auf der Titelseite aufreichte, kann als klassischer Beleg dienen, dass hier die Grenze zwischen sachlicher Berichterstattung samt Ausleuchtung eines kriminellen Psychodramas und Voyeurismus auf Kosten von Verbrechensoffern verschoben und stellenweise aufgehoben war. Der „Horror-Vater“ im Vollkörperbild und mit Badehose an einem thailändischen Strand, sein Familienname im Heft ausgeschrieben, daneben die Gesichter von mit Vornamen und Alter bezeichneten Kindern, dazu auch noch das Kindheitsfoto der Tochter von F. mit vollem Namen, die er sieben Mal geschwängert hatte.

Dürfen Journalisten bereits alles? Informationspflicht kann das nicht sein. Aber die Zeitschrift „News“ war damit nicht allein. Sogar der öffentlich-rechtliche ORF spielte ein altes Video über die Thailand-Reisen des weitgehend geständigen, aber noch nicht einmal angeklagten Täters F.

Zeitgleich mit der innerösterreichischen „Aufarbeitung“ des Falles Amstetten fiel ein Heer internationaler Berichterstatter und Fotojäger über die Stadt und deren 23 000 Einwohner her. Die Übertragungswagen reihten sich an den Straßen, Paparazzi versuchten, mit allen Methoden und auch mit Geld zum goldenen Schuss zu kommen. Folge: Die Opfer werden bis heute polizeilich abgeschirmt, also zum zweiten Mal gefangen gehalten. Wenn selbst für beinharte österreichische Journalisten noch immer ein Lokalbezug gegeben war – die internationalen Medienleute hatten keinen mehr. Sie behandelten, obwohl in Amstetten präsent, wie Schreibtischtäter einen abstrakten Fall mit hohem Aufmerksamkeitsfaktor, und sei es für das Massenpublikum in Australien. Die Klischees konnten in Gehsteiginterviews mit Bürgern gesammelt und in Fragen gepackt werden: Inwieweit sind die Amstettener mit Schuld? Ist Österreich ein einziger Folterkeller?

Da sich österreichische Medien, etwa „Der Standard“, „Die Presse“, die Wochenzeitung „Falter“ und andere engagiert gegen die Verwilderung der medialen Sitten wehrten, wurden Ethikfragen auch für den überbordenden Boulevard relevant. Selbstverteidigung floss aus den Kommentaren der Chefredakteure. Bemerkenswert auch der Zusammenhang zwischen dem österreichischen Aufdeckergehabe und dem internationalen Echo: So wie sich die Gratiszeitung „Heute“ im Fall Kampusch rühmte: „Weltpresse übernimmt ‚Heute‘-Aufdeckerstory“, so triumphierte „News“ doppelseitig: „Von Rom bis New York: Wie die News-Story um die Welt ging“. Die Rechtfertigung funktioniert wie ein Selbstregelungsmechanismus zur Begründung einer eigenen journalistischen (Un)Moral: Wenn auf dem Ethikplatz alle falsch parken, kann dort kein Parkverbot herrschen.

Der österreichische Medienmarkt unterscheidet sich in einigen markanten Punkten vom deutschen, schweizerischen oder dem Konstrukt eines europäischen Durchschnitts. Seit rund drei Jahren floriert die Zeitungsbranche, gemessen an Titeln und Auflage. Das ist ein Gegenteil zur europäischen Flaute. Die Tonnen bedruckten Rotationspapiers, die auch von neuen Gratiszeitungen verbraucht werden, sind zwar kein Beweis für eine Konjunktur im ökonomischen Sinn, aber doch für verlegerische Dynamik und einen zugespitzten Konkurrenzkampf. Wachsende Rivalität auch im Hörfunk- und Fernsehsektor. Der öffentlich-rechtliche ORF, der noch immer die dominierende Position hat, wird inhaltlich und in Werbeumsätzen durch die privaten Anbieter herausgefordert. Diese kommen, verglichen mit Deutschland, um mindestens zehn Jahre zu spät, aber ein für den ORF schmerzhafter Wendepunkt ereignete sich vor kurzem: Das Privatfernsehen hatte in den ersten fünf Monaten dieses Jahres erstmals gleich viele Wer-

beeinflussen wie der ORF. Dieser ist aber viel stärker als ARD oder ZDF von Werbung abhängig und darf auch mehr. Kurzum, die Quote hat in gedruckten und elektronischen Medien aus ökonomischen Gründen eine bevorzugte Stellung.

In dieses medienökonomische Umfeld ist auch der Fall Kampusch seit der Selbstbefreiung Natascha Kampuschs aus der Gefangenschaft eingebettet. Was Opferschutz bedeutet, ist bei Kampusch greifbar, spürbar, personifiziert. Eine inzwischen 20 Jahre gewordene Frau kämpft um das Recht, ihr Trauma so zu bewältigen, wie sie es für richtig findet. Diese Geschichte ist in jeder Weise ein Ausnahmefall und führt seit ihrer gegliückten Flucht im August 2006 zu immer neuen Höhepunkten in der öffentlichen Aufmerksamkeit – und leider auch zu Tiefpunkten medialer Verantwortung.

Durch mehrere Vorfälle und auch ein bemerkenswertes Gerichtsurteil rückte das einstige Opfer neuerdings in die Kategorie einer in der Öffentlichkeit stehenden Person – womit ihr Recht auf Schutz des im Mediengesetz verankerten „höchstpersönlichen Lebensbereichs“ dramatisch reduziert wird. Sie wandelt sich vom Verbrechensoffer zum Medienopfer. Nichts zeigt den Vorgang besser als der Enthüllungshype im April: Am 18. April zog die Gratiszeitung „Heute“ eine bis dahin geheime Ermittlungsakte an Land und machte daraus eine sensationell klingende Aufdeckerstory über die angeblich „Ganze Wahrheit“. Sofort stieg die boulevardeske Halbgratiszeitung „Österreich“ auf das Thema ein und titelte auf dem Cover mit großem Kampusch-Foto: „Natascha. So lebt sie mit der Enthüllung.“ Zuerst also die so genannte Enthüllung, danach die Enthüllung, wie sie mit der Enthüllung fertig wird. Beides ist ein öffentliches Thema, gegen das sich Kampusch offensichtlich nicht wehren kann, jedenfalls nicht erfolgreich. Sie ist ein medial brauchbares Opfer. Das schlechte Gewissen der Täter tritt in der theoretischen, aber folgenlosen Distanzierung von ihrer eigenen Berichterstattung zu Tage. So schreibt „Österreich“: „Es sind Informationen, die nie an die Öffentlichkeit gelangen sollten [...] Lauter grausliche Geschichten, wie man sie sonst nur aus dem Fernsehen kennt und dann entsetzt weiterzappt.“ Die Zeitung zappt aber nicht, sondern breitet die „grausigen Geschichten“ genüsslich aus.

Wiederum war das internationale Aufsehen groß und die Rechtfertigungs-Redundanz effektiv. Wenn sogar die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ auf die Geschichte einsteigt, warum soll man dann herummäkeln. In der Tat: Es fanden sich ja praktisch alle Medien, auch österreichische Medien mit Qualitätsanspruch, in der problematischen Lage, über etwas berichten zu müssen, worüber der Ersttäter „Heute“ eigentlich nicht berichten hätte sollen.

Spätestens seit diesem Zeitpunkt – April 2008 – ist zu erkennen, dass sich alle, die sich ernsthaft mit der Frage der medialen Verantwortung und der journalistischen Ethik auseinandersetzen, auf einen anspruchsvollen Lehr- und Lernpfad begeben müssen. Von einer Erkenntnisstufe zur nächsten wird immer alles komplizierter, jedenfalls nicht eindeutiger. Hinzu kommt, dass sich auf den Etappen des Lehrpfades immer wieder Natascha Kampusch in Gestalt einer irritierenden Person zeigt. Sie hat sich entschlossen, ihr Öffentlichkeitsproblem offensiv anzugehen, weil es defensiv nicht fruchtet. Also nicht bloß zu verkünden: „Ich bin entsetzt“ über die Indiskretionen – sondern als „Moderatorin“ bei der privaten TV-Anstalt Puls4 anzuheuern und dort in der ersten Sendung mit dem Ex-Rennfahrer Niki Lauda über Extremschicksale zu diskutieren.

Also ist sie doch eine öffentliche Person? Das Oberlandesgericht Wien machte in einem Berufungsverfahren kurzen Prozess und sagte indirekt ja. Die Verurteilung der Zeitung „Heute“, die Paparazzo-Fotos von der in einer Disco eng umschlungen tanzenden Kampusch veröffentlicht hatte, wurde aufgehoben. Das völlig überraschende OLG-Urteil spricht von einer „Rechtsfortentwicklung“ und beruft sich auch auf Kampuschs mediale Betriebsamkeit. In aller juristischen Umständlichkeit produzierte das Gericht eine Argumentation, die nicht nur von Journalisten, sondern auch Medienjuristen als „echter Hammer“ betrachtet wird: „Gerade Personen, die sich – wenn auch basierend auf von ihnen nicht gewollten oder gewünschten Ereignissen – so letztlich doch auch freiwillig in das Schlaglicht der Medien begeben, so wie die Antragstellerin [Natascha Kampusch] z. B. durch äußerst ausführliche Fernsehinterviews oder auch indem sie sich beispielsweise auf einer Kurzurlaubsreise durch ein Fernsehteam begleiten ließ, müssen damit rechnen, dass wenn sie sich in einem zeitlich nicht allzu großen Abstand zu ihrer ursprünglichen Medienpräsenz im öffentlichen Raum bewegen und sich dort so verhalten, dass vermutet werden kann, dass daran Medieninteresse besteht, auch darüber berichtet wird.“

Die Scheußlichkeiten, zu denen manche Medien im Umgang mit geschützten Privatsphären manchmal fähig sind, bleiben solche. Allerdings wächst die Gewissheit, dass keineswegs nur Journalisten und die dahinter stehenden Medien die Täter sind. Es gibt solche nämlich in branchenübergreifender Dichte:

- Gerade im Fall Natascha Kampusch kam es unmittelbar nach ihrer Flucht zu geradezu peinlichen Enthüllungen durch unbedarfte Ermittler. Von Opferschutz keine Rede. Die Medien stürzten sich mit Gier auf die behördlich gelieferten Inhalte privatester Natur.

- Sobald sich die Politik etwa in Form eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses ins Kriminalfach begibt, ist nichts mehr dicht. „Heute“ kam genau in so einem Moment zu seinen polizeilichen Ermittlungsakten.

- Glaubt die Polizei, einen Täter gefasst zu haben, ist sie unter Umständen wenig zimperlich. Der wegen versuchten Giftmordes verurteilte Wirt Helmut O. wurde unmittelbar nach seiner Verhaftung in einer Pressekonferenz mit vollem Namen und Foto der Öffentlichkeit präsentiert – als Täter, denn man habe DNA-Spuren. Sollen die Journalisten dann noch über Vorverurteilung grübeln?

- Rechtsvertreter und Betreuer entwickeln entlang eines Kapitalverbrechens erstaunlich umfangreiche mediale Aktivitäten. Ein in einem Boulevardmagazin veröffentlichtes „Geständnis“ des Amstetener Täters F. beruhte exakt auf dem, was F. zuvor seinem Anwalt erzählt hatte.

- Ermittlungsfehler der zuständigen Behörden können zum Anlass werden, dass sich die Medien mit dem auseinandersetzen, was übersehen oder verheimlicht wurde oder was sonst noch sein könnte. Der Entführungsfall Natascha Kampusch scheint hierfür eine Fundgrube zu sein.

Die nicht enden wollenden Spekulationen um Aufklärungsfehler im Fall Kampusch veranlassten das Innenministerium, eine „Evaluierungskommission“ unter der Leitung des ehemaligen Verfassungsgerichtshofs-Präsidenten Ludwig Adamovich einzusetzen. Ihr Bericht setzt nach mehr als drei Monaten Arbeit Maßstäbe, und zwar auch „moderne“, indem er die veränderte mediale Struktur in konkrete Überlegungen einbezieht. Medienrelevante Feststellungen finden sich in dem auf der Website des Innenministeriums abrufbaren Bericht zuhauf ([www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)). So räumt die Adamovich-Kommission mit der Ansicht auf, dass sich Opferschutz nur auf das namentliche Opfer beziehe. Man dürfe nicht mit dem Argument, das Opfer zu schützen, Ermittlungen über allenfalls noch unbekannte Mittäter behindern: „Es ist nämlich nicht zu übersehen, dass Opferschutz nicht allein die Interessensphäre des schon tatbetroffenen Opfers, vielmehr auch das (nicht allein individuelle, vielmehr öffentlich dominierte) Interesse daran berührt, das Risiko weiterer potenzieller Opfer zu minimieren. Letztbezeichnetem Aspekt kommt insbesondere dann gesteigerte Bedeutung zu, wenn fassbare Gründe für die Annahme sprechen, dass (zumindest) ein bisher nicht ausgeforschter (weiterer) Täter tatinvolviert war.“ Darin steckt zweifellos eine Rechtfertigung für Medien, die die Frage von noch nicht gefassten Mittätern thematisieren.

Andererseits nimmt der Report Übergriffe unter dem Deckmantel der „Pressefreiheit“ aufs Korn. „Im Zusammenhang mit der Evaluierung des Falles Natascha Kampusch sei die Frage erlaubt, inwieweit das Grundrecht auch den Schutz aller Personen mit einschließt, die einerseits als Informanten teilweise schwere strafbare Handlungen begehen oder andererseits durch Anbot von enormen pekuniären Zuwendungen (im konkreten Fall soll für ein einziges Foto von Natascha Kampusch bis zu 70 000 Euro geboten worden sein, für ein Video des Verlieses in Amstetten dem Vernehmen nach schon rund eine Million Euro), die juristische Aufarbeitung verhindern, vermindern oder zumindest verzögern und dadurch die einfachsten Bedürfnisse eines Opfers nach persönlicher, emotioneller und psychologischer Freiheit in Mitleidenschaft gezogen werden.“ Der Scheckbuchjournalismus erhält keinen Segen.

Ein dritter Punkt bezieht sich auf die in den Kinderschuhen stekenden behördlichen Medienmanagement-Techniken. Er empfiehlt, in Sensationsfällen erfahrene Medienbetreuungsteams einzusetzen und legt Ermittlern und Staatsanwälten nahe, sich ein profundes Wissen über mediengerechtes Verhalten anzueignen. „Die richtige Balance zwischen dem Schutz der Interessen der Medien, dem Schutz der sonst betroffenen Personen, insbesondere des Opfers, und dem öffentlichen Interesse an der Wahrheitsfindung konnte im vorliegenden Fall nicht festgestellt werden.“

Es ist also insgesamt abwegig anzunehmen, an irgendeiner Stelle sei die medienethische Frage, die sich im Zusammenhang mit außerordentlichen Ereignissen dringlich stellt, auch schon beantwortet oder bewältigt worden – auch nicht von den seriösen Medien. Allerdings lässt sich die Zwischenbilanz ziehen: So ernst und intensiv ist diese Materie in Österreich schon lange nicht diskutiert und bearbeitet worden. Es gibt einen lebendigen Dialog, und das stimmt hoffnungsvoll. Ehe die Republik in den innenpolitischen Wirren vorgezogener Neuwahlen versank, veranstaltete der Nationalrat am 3. Juli verdienstvoller Weise eine „Enquete über Medienrecht und Opferschutz“, in der die komplexe Materie in allen ihren Aspekten aufgerollt wurde. Über „Ethik-Dumping“ wurde geklagt, über „obszöne Praktiken eines so genannten Enthüllungsjournalismus“. Die Pressefreiheit wurde verteidigt und ist auch nicht zugrunde gegangen. Man erfuhr auch mehr über das fast unlösbare Dilemma von beamteten und somit zur Verschwiegenheit verpflichteten Ermittlern im Umgang mit der Presse und das Ende aller guten Bemühungen, sobald sich „die Befriedigung der Sensationslust der Leser mit ökonomischen Interessen der Medien paart“.

Karl Korinek, ehemals Präsident des Verfassungsgerichtshofs, stellte ein Grundrechtsproblem klar: Weder die Pressefreiheit noch die private Freiheit dürfe außergesetzlich eingeschränkt werden. Also müsse der Gesetzgeber eingreifen, und im Einzelfall wäge der Richter ab und vermeide „unverhältnismäßige Maßnahmen“. Das klingt tröstlich, bietet aber „im Einzelfall“, mit dem es jeder Journalist zu tun hat, leider nur mangelhafte Orientierung. Denn Korinek fügte trocken hinzu, dass selbst der Menschenrechtsgerichtshof in Straßburg in seinen Entscheidungen „nicht mehr vorhersehbar und berechenbar“ sei, weil er zu viele Richter habe, die unterschiedlich handeln. Von der Menschenrechtskonvention leitet Österreich aber die seine Regelung der Medienfreiheit ab.

Fazit: Medienethik lässt sich sowieso nicht auf Medienrecht beschränken, aber selbst im Medienrecht ist der Verhaltenskodex eher eine lebenslange Herausforderung als ein praktischer Katechismus mit Schwarz-Weiß-Antworten. Nicht nur Journalisten, auch Medienmanager müssen mit den Unschärfen leben und dennoch trachten, dass sie auch morgen noch in den Spiegel schauen können, ohne sich zu schämen.